



Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung regelt alle Angelegenheiten, die in der Satzung nicht näher bestimmt sind.

Kassenordnung:

1. Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag des Canilo e. V. beträgt pro Vollmitglied 30,00 € oder einen vergünstigten hälftigen Mitgliedsbeitrag (Familienmitglied, Rentner, Schüler, Student).

Er ist auf das Kalenderjahr bezogen und ist jährlich im Voraus bis spätestens zum 31. Januar auf das Vereinskonto zu überweisen.

Bei Eintritt ab der 2. Jahreshälfte des jeweiligen Eintrittsjahres wird nur der hälftige Mitgliedsbeitrag erhoben. Dieser ist bis spätestens 2 Wochen nach Eintrittsbestätigung auf das Vereinskonto zu überweisen.

Ein Zahlungsverzug von 30 Tagen trotz erfolgter Mahnung begründet gemäß § 5 (4) der Satzung den Ausschluss aus dem Canilo e. V.

2. Entschädigungen

2.1 Sitzungen der Vereinsführung (z. B. Vorstandssitzungen)

Entschädigung erfolgt nur gemäß Tankbeleg für die gefahrenen Kilometer.

Es werden keine weiteren Entschädigungen ausgezahlt.

3. Abschließende Bemerkungen zur Kassenordnung

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben außer Pauschalbeträge, die sich aus dieser Kassenordnung ergeben, sind zu belegen. d. h. dass sämtliche Zahlungen durch Quittungen mit leserlichen Namen und Anschriften der Zahlungsempfänger, sowie deren Unterschriften zu versehen sind.

Bei Kilometerfahrten muss auch eine Begründung erfolgen. Gewinnermittlungen, sofern nicht vom Vorstand/Kassenwart/Kassenprüfer durch das Finanzamt anerkannt, werden nur in Ausnahmefällen, falls kein Vereinsmitglied über die Fähigkeiten verfügt, nur ausnahmsweise durch einen Steuerberater oder Hilfsperson in Auftrag gegeben.

Die Geschäftsordnung ist dreijährig einer Überprüfung zu unterziehen. Sie darf durch eine 75 % Mehrheit der anwesenden Mitglieder verändert werden. Dies geschieht auf Antrag eines Mitglieds auf einer eigens hierzu einzuberufenden Versammlung. Für die Formalien der Einladung als auch der Tagesordnung gelten die Formvorschriften in § 8 der Satzung. Dem Antrag auf Einberufung der Versammlung ist der Änderungsentwurf der Geschäftsordnung beizufügen.

Die Änderungen treten mit dem Tag der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.